IMT Nuremberg Archives

H – 3797

International Court of Justice

H3797 - 0002

III D731
GB278

JUDGE ADVOCATE GENERAL

Report No: PWIS(H)/LDC/916(b) - APS/CM

CONFIDENTIAL

JAG's Ref: MD/JAG/FS/22/20

FREIWILLIGE AUSSAGE DES KRIEGSGEFANGENEN

LD 1060 Oberst Ernst WALDE

Zu der Angelegenheit der Massenflucht britischer kriegsgefangener Fliegeroffiziere aus dem Kriegsgefangenenlager Nr. 3 der Luftwaffe in SAGAN am 24/25 Maerz 1944 mache ich folgende Ausfuehrungen, wobei ich darauf hinweise, dass ich infolge Fehlens jeglichen schriftlichen Unterlagenmaterials gezwungen bin, die Vorgaenge welche nun schon fast 1¾ Jahre zurueck liegen, voellig aus dem Gedaechtnis zu rekonstruieren. Ich bitte deshalb, dieser Tatsache und der damit verbundenen Moeglichkeit eines Gedankenirrtums Rechnung zu tragen und Verstaendnis zu haben fuer Einschraenkungen, die ich da und dort bei meinen Angaben zu machen genoetigt bin.

Die Flucht von etwa 30 - 40 Gefangenen (die genaue Zahl musste erst durch einen Zaehlappell festgestellt werden) wurde der Inspektion in den fruehen Dienststunden des 25. 3. - ich glaube, es war der Sonnabendvormittag- telefonisch aus dem Lager SAGAN vorgemeldet und von ihr weisungsgemaess sofort auf dem gleichen Wege an die fuer Faelle von Massenflucht zu unterrichtenden hoeheren Dienststellen weitergegeben; das waren

1) die Adjudantur des Reichsmarschalls
2) das Oberkommando der Wehrmacht, Chef des Kriegsgefangenen-Wesens (O.K.W. Chef Kgf)
3) der Generalinspekteur des Kriegsgefangenenwesens
4) der Chef der Luftfahrt im Reichsluftfahrt - Ministerium

Die unter 2) und 3) genannten Dienststellen waren die der Inspektion 17 fachlich vorgesetzten, waehrenddem sie dem Chef der Luftfahrt (General FOERSTER) disziplinaer unterstellt war.

Der damalige Inspekteur, General GROSCH, war an diesem Tage nicht anwesend; ich vermag heute auch nicht mehr zu sagen, wo er sich zu dieser Zeit aufhielt, da er in der Zeit von Anfang Januar 1944 bis gegen Ende Maerz 1944 sehr viel auf Dienstreisen in anderem Auftrag war und waehrend dieser Zeit immer nur in Abstaenden und auf kurze Zeit in die Dienststelle zurueckkam. Er hat sich dann jeweils unterrichten und Vortrag halten lassen ueber alle wichtigeren Vorgaenge waehrend seiner Abwesenheit, soweit er darueber nicht schon durch meine persoenlichen Telefonanrufe und schriftlichen Berichte vororientiert worden war. Auch ueber die Massenflucht ist er von mir sicherlich sofort in Kenntnis gesetzt worden, wenngleich ich Tag, Stunde und Ort jetzt nicht mehr sagen kann; es muss aber nach meiner Erinnerung unmittelbar nach meiner Rueckkehr aus SAGAN am Sonnabend abends gewesen sein, denn ich hoere noch wie er mir am Telefon sagte:"die Fahrt mit dem Kraftwagen nach SAGAN haetten Sie sich aber von General FOERSTER genehmigen lassen muessen." (Fahrten ueber 200 km Entfernung bedurften der Genehmigung eines kommandierenden Generals.) Da weitere Meldungen aus SAGAN nicht eingingen, entschloss ich mich daher kurzerhand schnellstens noch am gleichen Vormittage mit dem Dienstwagen des Inspekteurs nach SAGAN zu fahren, und mir selbst so rasch als moeglich an Ort und Stelle einen persoenlichen Eindruck und vor allem detaillierte Angaben ueber Art und Ausmass der Flucht zu verschaffen, um danach eine genauere fernschriftliche Meldung vor allem an die Adjutantur des Reichsmarschalls abgeben zu koennen. Es war mir bekannt dass gerade diese Stelle besonderen Wert darauf legte, ueber derartige Vorgaenge in ihrem Bereiche als erste orientiert zu sein. Diese Meldung habe ich dann auch in SAGAN vor meiner Rueckfahrt nach FUERSTENWALDE in den dortigen Fernschreiber gegeben, mit kurzen stichwortartigen Angaben ueber die aus dem eigenen Augenschein und dem Bericht des Lagerkommandanten, Oberst von LINDEINER, sich ergebenden Umstaende; die Zahl der Fluechtlinge war durch die inzwischen vorgenommene Zaehlung meines Erinnerns mit 80 festgestellt, wovon 4 noch im Tunnelausstieg gefasst und sofort wieder in das Lager zurueckgebracht worden waren. Mein Aufenthalt in SAGAN erstreckte sich ueber die Mittagsstunden.

E 039862

/Sheet 2

H3797 - 0003

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
_____ Exhibit _____
_____ Filed _____

B 039863

H3797 - 0004

JUDGE ADVOCATE GENERAL

Gleichzeitig mit mir war auch vom Generalinspekteur fuer das Kriegsgefangenenwesen Oberstleutnant MUELLER anwesend, der in dessen Auftrag eigene Erhebungen anstellte und auch einen eigenen Bericht dem Generalinspekteur zu erstatten hatte.

Inzwischen war wohl ueber die Kriminalpolizei-Leitstelle BRESLAU, wohin die Flucht als erster Stelle direkt vom Lager gemeldet werden musste, bekannt geworden, dass nunmehr "Grossfahndung" angeordnet sei. Damit war nach meiner Kenntnis der Reichssicherheitsdienst mit allen seinen Organisationen eingesetzt und ein Apparat in Bewegung gesetzt, der ausser den staendig im polizeilichen Ueberwachungsdienst taetigen Organen noch vielleicht hunderttausende von männlichen Hilfskraeften erfasste, die fuer die Zeit dieses Einsatzes ihrer eigentlichen Arbeit in der Fabrik oder auf dem Lande entzogen sind. Der Befehl zur Grossfahndung konnte nach meiner Auffassung daher nur von hoechster Stelle erteilt werden und alles, was nun in der Durchfuehrung dieser Grossfahndung fuer die Wiederergreifung der Fluechtigen veranlasst und befohlen wurde, lag ausschliesslich in der Machtbefuegnis des Reichssicherheitsdienstes und daher auch voll und einzig und allein in dessen Verantwortung.

Die Luftwaffen-Inspektion 17, die ja als Inspektion schon im eigenen Bereich grundsaetzlich keine Befehlsgewalt besass und wenn, dann nur fuer spezielle Faelle, hatte naturgemaess erst recht keine Einflussmoeglichkeit in Faellen wie dem vorliegenden, wo sich die Gefangenen bewusst der militaerischen Obhut begaben, also der Obhut der Luftwaffe, und im Augenblick der Flucht und Entfernung aus dem Lager in den Machtbereich der Organe fuer die oeffentliche und Staatssicherheit uebertraten. Die Luftwaffen-Inspektion konnte daher nur interessiert das Ergebnis der Fahndung abwarten und sich laufend vom Fluchtlager ueber den Stand der Dinge orientieren lassen.

Da nach einem mehrere Wochen vorher ergangenen Befehl des OKW Chef Kgf wiederergriffene Gefangene nicht mehr in ihr Lager zurueckgebracht und auch keinerlei Meldung ueber Gelingen oder Nichtgelingen der Flucht im Lager bekannt werden sollte, ergab sich, da dieser Befehl offenbar bei nicht allen Fahndungsstellen bekannt geworden war, fuers erste kein klares Bild ueber den Verlauf der Fahndung, zumal die auf telefonische Anfragen vom Lager SAGAN gemachten Angaben offensichtlich nicht ueberpruefbar waren; sie stuetzten sich teilweise auf Meldungen, die entgegen dem vorerwaehnten Befehl doch noch von einzelnen Polizeistellen an das Fluchtlager durchgegeben wurden, teilweise schienen es nach dortiger Auffassung auch Doppelmeldungen zu sein. Die so zustande gekommenen Zahlen der Wiederergriffenen hatten keinerlei Anspruch auf Genauigkeit und waren nicht als dienstliche Meldung zu bewerten und anzusehen. Auf ihre Hoehe vermag ich mich nicht festzulegen, ebensowenig wie ich mich, trotz aller Anstrengungen der vergangenen Tage, nicht mehr in der Lage finde, die Einzelheiten jener Tage ins Gedaechtnis zurueckzurufen; ich glaube aber, mich zu erinnern, dass der verantwortliche Referent fuer die britisch-amerikanischen Kriegsgefangenen, Major Dr HUHNEMOERDER, und ich am folgenden Montag Morgen mit einer gewissen Erleichterung festgestellt haben, dass nunmehr doch mehr als die Haelfte wiederergriffen seien. An diesem Montag fand im Reichssicherungs-Hauptamt in BERLIN, Albrechtstrasse, eine Besprechung statt, die meiner Erinnerung nach vom O.K.W. Chef Kgf einberufen war, und an der ich teilnahm als Vertreter der L.Inspektion 17, da General GROSCH aus Gruenden, die mir auch jetzt noch nicht ins Gedaechtnis zurueckkehren, verhindert war, selbst daran teilzunehmen; vom O.K.W. Chef Kgf war meines Wissens Oberst von REURMONT anwesend, waehrend das Reichssicherungs-Hauptamt vertreten war durch Gruppenfuehrer MUELLER und Gruppenfuehrer NEBE, den damaligen Leiter der Kriminalpolizei. Es ist mir nicht moeglich, den Verlauf der Besprechung im Wortlaut wiederzugeben oder zu sagen, was von jedem einzelnen gesagt worden ist. Ich entsinne mich aber des Inhalts insoweit, als man uns unterrichtete von einer Besprechung im Fuehrerhauptquartier, die am Tage zuvor, also wohl am Sonntag, wegen der Massenflucht in SAGAN stattgefunden habe und wobei es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern gekommen sei. Es wurden in diesem Zusammenhang die Namen HIMMLER, GOERING und KEITEL erwaehnt; ob auch der Name RIBBENTROP fiel, weiss ich nicht mehr, auch ist der Fuehrer

/Sheet3....

B 039864

H3797 - 0005

JUDGE ADVOCATE GENERAL

nicht genannt worden. In dieser Besprechung sollen dann Massnahmen besprochen bezw. getroffen worden sein, die geeignet seien, in Zukunft derartige Massen= =fluchten zu verhindern. Welcher Art diese Massnahmen sind, wurde nicht gesagt. Gruppenfuehrer MUELLER erklaerte dann spaeter und quasi abschliessend, dass entsprechende Befehle bereits ergangen seien und die Aktion seit gestern frueh bereits laufe. Ueber den Stand der Grossfahndung konnte oder wollte er noch keine Mitteilung machen; er erklaerte lediglich, dass nach bisher eingegangenen Meldungen an einigen Stellen Erschiessungen bei Fluchtversuchen vorgekommen seien; ich glaube, er nannte dabei die Zahl 10 oder 15.

Nach diesen abschliessenden Aeusserungen des Gruppenfuehrers MUELLER, deren ungeheuerliche Schockwirkung unverkennbar war, wurde es mir klar, dass eine Entscheidung von hoechster Stelle vorlag, und dass damit jegliches Einschalten nachgeordneter Dienststellen ausgeschlossen und aussichtslos war. Sowohl der Chef des Kriegsgef. Wesens beim O.K.W. als auch die Luftwaffen-Inspektion 17 waren vor vollzogene Tatsachen gestellt und vermochten nach Lage der ganzen Befehls- und Zustaendigkeitsverhaeltnisse am Gang der Dinge nichts zu aendern.

Die Durchfuehrung der gesamten Fahndungsaktion lag ausschliesslich in Haenden des Reichssicherungsdienstes, welcher HIMMLER unterstand. Bei ihm liegt daher auch die volle Verantwortung fuer alles, was im Zuge dieser Fahndung geschah. Ob und welche Befehle oder Weisungen dieser Stelle vorlagen bezw. von ihr erteilt wurden, ist mir und auch wohl dem Inspekteur nie bekannt geworden. Ich habe aber aus der Besprechung beim R.S.H.A. den bestimmten Eindruck mitgenommen, dass die beiden Gruppenfuehrer MUELLER und NEBE solche Befehle kannten, ja wahrscheinlich sogar selbst erteilt haben. Ueber diesen Punkt muss nach meiner Auffassung der zur Zeit in NUERNBERG inhaftierte fruehere Leiter des R.S.H.A. KALTENBRUNNER Auskunft geben koennen.

Die im einzelnen in den nun folgenden Tagen bei der Inspektion noch einge= =gangenen Teilmeldungen sind mir nicht gegenwaertig; sie wurden im wesentlichen vom zustaendigen Referenten (Major HUHNEMOERDER) bearbeitet und wie ueblich dem O.K.W. Chef Kgf auf dem Dienstwege weitergemeldet. Auch war wohl zu dieser Zeit General GROSCH wieder auf der Dienststelle und schaltete sich in die laufenden Angelegenheiten ein. Die Referenten hielten ihm direkt Vortrag, sodass nicht mehr alle Vorgaenge mir zur Kenntnis gelangten. Meine Erinnerungen an die Tage nach der Besprechung beim R.S.H.A. setzen so gut wie voellig aus; es gelingt mir alleine nicht, sichere Anhaltspunkte zu finden. Ich vermag z.B. nicht zu sagen, wann ich General GROSCH ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser entscheidenden und fuer die Inspektion hoechst bedeutungsvollen Besprechung unterrichtet habe. Dass ich dies aber so rasch wie nur ueberhaupt moeglich getan habe, ist mir nicht im geringsten zweifelhaft. Denn er war ja der Inspekteur und hatte als solcher allein die Entscheidung, was zu tun und zu lassen war. Ueber den weiteren Ablauf und die Behandlung der mit der Massenflucht zusammenhaengenden Vorgaenge habe ich wie gesagt kein Gedaechtnisbild mehr; alle Weisungen der Kriminalpolizei gingen ueber die Leitstelle BRESLAU direkt an das Lager, indem sich nun fast staendig Beamte aus BRESLAU aufhielten. Die Inspektion erfuhr dann z.B. ueber das Lager, dass die nach und nach angelieferten Urnen der Toten gesammelt und gemeinsam an einem bestimmten Tage im Lager beizusetzen seien, u.a.m. Auch darueber ist der Referent wie ueber alle An- und Rueckfragen am besten unterrichtet, weil er, staendig in der Dienststelle anwesend, von Anfang an fast alle Meldungen und Anfragen entgegennahm und den gesamten Schrift- und Meldeverkehr fuer die britisch-amerikanischen Kriegs= =gefangenenlaeger der Luftwaffe zu erledigen hatte. Eine abschliessende Schlussmeldung mit nochmaliger zahlen- und namensmaessiger Zusammenstellung ist meines Wissens in mehrfacher Ausfertigung von der Inspektion an O.K.W. Chef Kgf abgegeben worden.

Im Lager SAGAN ist noch am Nachmittag des Fluchttages der Kommandant des Lagers, Oberst von LINDEINER, auf Befehl des kommandierenden Generals im Luftgau Kdo III Berlin, General HOFFMANN, dem das Lager disziplinaer unterstand, seines Dienstes enthoben worden und hatte sich auf seinem Zimmer im Lager zur Verfuegung zu halten. Mit der einstweiligen Lagerfuehrung wurde der

/Sheet 4...

B 039865

H3797 – 0006

JUDGE ADVOCATE GENERAL

CONFIDENTIAL

dienstaelteste, anwesende Offizier, Oberstleutnant CORDES, betraut. Spaeter wurde dieser durch den neuen Kommandanten, Oberst BRAUNE, ersetzt. Gegen Oberst von LINDEINER ist nach Abschluss der Erhebungen, die auf Anordnung des Luftg. Kdo III und in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei-Leitstelle BRESLAU durchgeführt wurden, ein Verfahren eingeleitet worden, in dessen Verlauf er im Herbst 1944 zu einer Festungshaft von 1 Jahr verurteilt wurde. Ob dieses Urteil, zu dem die Inspektion schriftlich Stellung genommen hat, ehe es dem Reichsmarschall zur Vorlage gebracht war, von diesem bestaetigt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich habe die obige Aussage vollkommen freiwillig und ohne Zwang gemacht.

(gez).....

(Richard WALDE)

Unterschrieben in meiner Gegenwart:

(gez).....

(A.P.SCOTLAND) Lt.-Col.

LONDON, 13. Dezember 1945.

I certify that this is a true copy of the original ~~affidavit~~ statement

J. Banat Lieut. Colonel
Legal Staff,
Office of the Judge Advocate General.
9 March 1946

B 039866

D 731.

H-3797

G. B. EXHIBIT

N° 278.

B 039861

278

G. B. EXHIBIT

H3797 - 0007

H3797 -0008

4 pages